

## Teilnahmebedingungen für den Namenswettbewerb

Veranstalterin des Namenwettbewerbs ist die Stadt Ansbach, vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin Carda Seidel.

Namensvorschläge können ausschließlich online über die Internetseite:

[www.ansbach.de/wirtschaft/wirtschaftsstandortansbach/digitalesgruenderzentrum/Namenswettbewerb](http://www.ansbach.de/wirtschaft/wirtschaftsstandortansbach/digitalesgruenderzentrum/Namenswettbewerb) und unter Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen eingereicht werden.

Das Einreichen von Namensvorschlägen ist bis einschließlich 22.07.2019 möglich.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt konform zur geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Für die Teilnahme am Namenswettbewerb werden folgende personenbezogene Daten benötigt: Vor- und Zunamen der Person, eine E-Mail-Adresse und eine Telefon- oder Mobilfunknummer. Diese Daten werden für die Ermittlung eines Gewinners benötigt. Die Daten werden im Sachgebiet Wirtschaftsförderung verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Nach der Gewinnübergabe werden alle Daten gelöscht.

Eine Jury wird die eingegangenen Vorschläge sichten und eine Auswahl treffen. Die Jury setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Stadt Ansbach, des Landkreis Ansbach, der IHK Geschäftsstelle Ansbach, der Handwerkskammer für Mittelfranken, der Hochschule Ansbach und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.

Der Absender/ die Absenderin des ausgewählten Beitrags erhält einen Bargewinn in Höhe von 250 Euro. Die Information über die Auswahl eines Beitrags erfolgt telefonisch oder per E-Mail. Sofern die Ausschüttung des Gewinns nicht möglich ist, weil die Rückmeldung durch die Gewinnerin/ den Gewinner binnen einer Woche nach Bekanntgabe ausbleibt oder die Gewinnübergabe scheitert, verfällt der Gewinnanspruch.

Der Gewinn wird im Rahmen einer Veranstaltung mit Beteiligung der lokalen Presse überreicht. Die Gewinnerin/ der Gewinner erklären sich damit einverstanden, dass ihre Namen an die Presse für eine Berichterstattung in der lokalen Presse und auch auf der Internetseite der Stadt Ansbach veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmenden versichern mit ihrer Teilnahme, dass alle am Namensvorschlag bestehenden Verwertungs- und Nutzungsrechte ausschließlich ihnen zustehen, sie insbesondere allein berechtigt sind, über die urheberrechtlichen Verwertungsrechte zu verfügen. Sie versichern gleichzeitig, dass keine Rechte Dritter entgegenstehen.

Die Teilnehmenden stellen die Stadt Ansbach von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei, die sie aufgrund von Verletzungen von Urheber-, Verwertungs-, Marken- oder sonstigen Rechten zu verantworten hat.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.